



ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

27. Jahrgang

1950 · 2. Heft

INDEX-REVISIONEN

Keine andern Resultate der amtlichen Statistik werden jeweilen mit solcher Ungeduld verlangt, wie die monatlichen Ermittlungen des Lebenskostenindex und die halbjährlichen des Baukostenindex. Keine andern werden aber auch im gleichen Maße von den Argusaugen der Kritik verfolgt, und nicht selten wird ihre Richtigkeit bezweifelt oder rundweg bestritten, wobei Produzenten und Arbeitgeber in der Regel finden, der amtlich ermittelte Index sei «zu hoch», Konsumenten und Arbeitnehmer, er sei «zu niedrig».

Da der Lebenskostenindex und der Baukostenindex als objektive Maßstäbe der Veränderung der Kosten der Lebenshaltung bzw. des Wohnungsbaues dienen sollen, verlieren sie jeden Wert, wenn ihre Zuverlässigkeit nicht anerkannt wird, und sinken zur «Zahlenspielererei» herab. Den amtlichen Statistikern und der Indexkommission, die als Treuhänder des Indexes zu walten haben, erwächst daraus neben der Aufgabe, die Indices prompt zu ermitteln und bekanntzugeben, die Pflicht, deren Grundlagen sorgfältig zu überwachen und sie veränderten Verhältnissen anzupassen, wie das bei manchen andern Meßinstrumenten im gegebenen Fall nötig ist.

So sind innert wenig mehr als Jahresfrist sowohl die Grundlagen des Landesindexes der Lebenshaltungskosten, des «Verständigungsindexes», als jene des Zürcher Baukostenindexes revidiert worden. Von diesen Revisionen — die Verständigungsgrundlagen gelten auch für den zürcherischen Index der Lebenshaltungskosten — soll nachstehend und in einem späteren Heft berichtet werden.

Über die Revision des Verständigungsindexes ist zwar die Öffentlichkeit durch die Presse ausgiebig unterrichtet worden, vor allem durch die Publikation des Expertenberichtes zur «Revi-

sion der Landesindexziffer der Kosten der Lebenshaltung» im Januar-Heft 1950 der «Volkswirtschaft». Trotzdem mag eine zahlenmäßige Darstellung des Berechnungsverfahrens auch des Lebenskostenindex nicht ohne Wert sein.

Wir beschränken uns darauf, zu zeigen, worin die Unterschiede zwischen dem neuen und dem bisherigen Berechnungsverfahren bestehen. Denn über die bis jetzt praktizierten Methoden und ihre Ergebnisse ist in diesen Heften schon wiederholt berichtet worden.

DER LEBENSKOSTENINDEX

Der Zweck des Lebenskostenindexes ist, in einer einzigen Zahl (dem Gesamtindex) den Stand oder in einer Zeitreihe von Zahlen die Entwicklung der Lebenshaltungskosten auszudrücken. Dabei handelt es sich nicht um die absolute Höhe in Franken, sondern um das relative, auf ein «Basisjahr» bezogene und in einem «Index» (Index = Anzeiger) ausgedrückte Kostenniveau.

Die indexmäßige Darstellung, die sich nicht auf die Preis- oder Kostenstatistik beschränkt, aber hier die breiteste Anwendung gefunden hat, besitzt mancherlei Vorteile:

1. sie läßt auf den ersten Blick die relative Veränderung einer Zahl, eines Preises, erkennen und erleichtert den Vergleich der verhältnismäßigen Preishöhen und -änderungen für verschiedene Waren;
2. sie ermöglicht (oder erleichtert doch) die Zusammenfassung der Veränderung der Preise einzelner Artikel zu solchen für ganze Untergruppen und Gruppen und schließlich zur Gesamtheit der Lebenshaltungskosten;
3. sie gestattet (bei Anwendung des Kettenindexverfahrens), Kostenänderungen, die nicht durch Preisänderungen, sondern durch Änderungen des Verbrauchs, der Qualität usw. herbeigeführt wurden, auszuschalten, und so den Index zu bereinigen.

Obwohl sich die statistische Literatur mit der indexmäßigen Erfassung der Kosten der Lebenshaltung schon früher befaßt hatte, erlangte die Berechnung amtlicher Lebenskostenindices erst zur Zeit der «Teuerung» im ersten Dezennium des laufenden Jahrhunderts und insbesondere im ersten Weltkrieg größere Verbreitung und Bedeutung. In der Schweiz sind zunächst, ähnlich wie in andern Ländern, von kommunalen (und kantonalen) statistischen Ämtern auf verschiedenen Grundlagen Lebenskostenindices ermittelt worden. Dazu

trat Anfang der zwanziger Jahre der vom Eidgenössischen Arbeitsamt (dem Vorläufer des BIGA) berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung, und Anfang 1926 entstand der sogenannte «Verständigungsindex».

Mit diesem Namen wird der gemäß einer Verständigung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie statistischen Fachleuten berechnete Landesindex bezeichnet. Die vereinbarten Grundlagen wurden dann auch für die Indexberechnungen des Kantons Basel-Stadt und der Städte Zürich, Bern und St. Gallen als verbindlich anerkannt und blieben mit unbedeutenden Modifikationen bis Anfang 1950 unverändert.

In diesem Verkommnis war in der Hauptsache folgendes festgelegt worden:

1. Der Verständigungsindex umfaßte die Ausgabengruppen: Nahrungsmittel; Heizung, Beleuchtung und Reinigung; Bekleidung; Miete.

2. Die für diese Verbrauchsgruppen ermittelten Gruppenindices wurden bei der Zusammenfassung zum Gesamtindex mit folgenden «Anteilquoten» gewichtet: Nahrung 57, Heizung, Beleuchtung und Reinigung 7, Bekleidung 15 und Miete 21 Prozent. Diese Quoten wurden auf Grund der Ergebnisse von Haushaltsrechnungen festgesetzt, die in den Jahren 1912, 1920 und 1921 vom Schweizerischen Arbeitersekretariat bzw. verschiedenen statistischen Ämtern durchgeführt worden waren.

3. Die gleichen Haushaltsrechnungen bildeten auch die Unterlage für die Aufstellung des Verbrauchsmengenschemas für die Nahrungs- und für die Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungsausgaben. Die Ausgaben (in absoluten Beträgen) für diesen Teil der Lebenshaltungskosten konnten dann direkt durch Multiplikation der Verbrauchsmengen mit den monatlich erhobenen Detailhandelspreisen berechnet werden. Der Index für die Nahrungskosten, wie jener für Heizung, Beleuchtung und Reinigung, ergab sich dann einfach daraus, daß man die für die Beobachtungszeit festgestellten Ausgaben auf die im Basiszeitpunkt ermittelten — diese gleich 100 gesetzt — bezog.

4. Für die Bekleidungskosten und die Miete war dieses einfache, leicht verständliche und anschauliche Berechnungsverfahren nicht durchführbar, sondern es wurden für die einzelnen Bekleidungsartikel bzw. Wohnungstypen die relative, indexmäßige Preisveränderung und daraus unter Anwendung des Kettenindexverfahrens der entsprechende Untergruppen- und Gruppenindex berechnet.

5. Als Indexbasis wählte die Verständigungskommission den Juni 1914, den letzten Monat vor dem ersten Weltkrieg.

Auf die rechnerischen Einzelheiten des Verständigungsindex I, der bis Ende 1949 als der offizielle Pegel der Lebenshaltungskosten maßgebend blieb, brauchen wir nicht einzugehen; dagegen werden wir die Ermittlung des seit Anfang dieses Jahres geltenden Verständigungsindex II ausführlich darstellen. Vorher müssen die grundsätzlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis ganz kurz erwähnt werden. Sie bestanden in folgendem:

1. Die Indexgrundlage erfuhr eine Verbreiterung, indem neben den bisherigen vier Gruppen: Nahrung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung sowie Miete, eine neue eigene Gruppe «Reinigung» und eine weitere «Verschiedenes» gebildet wurden.

2. Ausgehend von in den Jahren 1936–1938 und unter Berücksichtigung von seit 1943 erhobenen Haushaltsrechnungen hat man diesen Ausgabengruppen die folgenden Gewichte (Anteilquoten) in Prozenten zugemessen: Nahrungsmittel 40, Heizung und Beleuchtung 7, Bekleidung 15, Miete 20, Reinigung 3 und schließlich Verschiedenes 15.

3. Das im Jahre 1926 aufgestellte und seither unverändert gebliebene Verbrauchsschema für Nahrungsmittel war infolge der in den letzten Jahrzehnten nicht unwesentlich gewandelten Konsumgewohnheiten tatsächlich veraltet, und es wurde unter der Wirkung von Arbeitslosigkeit in der Depressionszeit der dreißiger Jahre und der Teuerung in der Zeit nach der Abwertung sowie während und nach dem zweiten Weltkrieg noch mehr als veraltet empfunden. Es ist deshalb revidiert worden. Einzelne Artikel fallen weg, nämlich Kochfett, rohes Schweinefett und Gerste. Andere wurden neu aufgenommen: Wurstwaren, Weißmehl (neben dem bisherigen Halbweißmehl), Obst und Gemüse (und zwar Äpfel, Spinat, Weißkabis, Rübli, Zwiebeln und Kopfsalat), Kakao und Milkschokolade. Schließlich ist Hafergrütze durch Haferflocken ersetzt worden.

4. Die Ermittlung des Bekleidungsindex weicht von der bisherigen grundsätzlich nicht ab (Kettenindexverfahren und Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen), doch ist die Aufteilung in Untergruppen und deren Gewichtung geändert worden und es wurden verschiedene Artikel weggelassen und neue aufgenommen.

5. Die bisherige Indexbasis Juni 1914 ist durch die neue August 1939 = 100 ersetzt worden.

6. Die neugebildete Gruppe Reinigung umfaßt die bereits im Verständigungsindex I enthaltenen Ausgaben für Seife und außerdem jene für weitere acht Reinigungsmittel, für eine Anzahl Reinigungsgeräte und schließlich Putz- und Waschlöhne. Mit welchem Gewicht die Preise dieser Indexartikel in die Berechnung eingehen, werden wir noch zeigen.

7. Ganz neu ist die Gruppe Verschiedenes. Sie wurde aufgenommen, um dem immer wieder erhobenen Einwand, daß der Index die Lebenskosten nicht «richtig» wiedergebe, weil er nicht alle Haushaltsausgaben erfasse, zu begegnen. Aus der unübersehbaren Mannigfaltigkeit von Übrigen Ausgaben sind zwölf Gruppen mit gegen sechzig Indexartikeln oder -positionen (Haushaltsgegenstände 12 Artikel, Schreibmaterialien 5, Zeitungen und Zeitschriften 2, Straßenbahn 2, Eisenbahn 1, Post und Telephon 5, Fahrrad 3, Sanitarische Artikel 13, Coiffeur 4, Kino, Radio usw. 4, Tabakfabrikate 3 und Getränke 3 Positionen) ausgewählt worden.

NAHRUNG

Der Rechenvorgang zur Ermittlung des Indexes der Nahrungskosten und der Kosten für Heizung und Beleuchtung nach der bisher angewandten sogenannten «direkten Methode» ist im Aufsatz «Der Lebenskostenindex und seine Problematik» im Heft 2/1949 der «Zürcher Statistischen Nachrichten» dargelegt worden. Die Berechnung des Nahrungskostenindex nach der neu eingeführten «Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen» ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Diese enthält zu jedem der in der Vorspalte aufgeführten Artikel: die Anteilquoten in Prozenten aller Nahrungsausgaben (und, wo für die gleiche Indexposition mehrere Einzelpreise oder Waren in Betracht kommen, in Klammern auch deren Gewichte), die Verkaufseinheit, die Kleinhandelspreise für den Basisonat August 1939 sowie den Januar und den Juli 1950 und schließlich die auf die Basiszeit bezogenen Indices für diese Beobachtungsmonate. Durch Multiplikation des jeweiligen Indexes eines Nahrungsmittels mit der ihm zugeteilten Quote erhält man die Indexprodukte in den letzten beiden Spalten, z. B. für Milch im Juli: $147,1 \times 19,2 = 2824,3$. Werden die Indexprodukte addiert, und ihre Summe durch 100 dividiert, so gelangt man zum Index der Nahrungskosten, der sich im Januar 1950 auf 174,1 und im Juli auf 175,2 Punkte beläuft.

Berechnung des Nahrungskostenindexes: Januar und Juli 1950

I Artikel	Anteil- quoten in der Grup- pe %	Ver- kaufs- ein- heit	Preis pro Verkauf- seinheit in Rappen			Indices bezogen auf August 1939 = 100			Indexprodukte	
			Aug. 1939	Jan. 1950	Juli 1950	Aug. 1939	Jan. 1950	Juli 1950	Jan. 1950	Juli 1950
Milch	19,2	Liter	34	48	50	100	141,2	147,1	2711,0	2824,3
Butter, Tafel-	9,4	kg	515	1060	1060	100	205,8	205,8	1934,5	1934,5
Käse, Emmentaler	4,5	»	280	522	554	100	186,4	197,9	838,8	890,6
Eier, inländische	(1)	Stück	16	35	31	100	218,7	193,8	.	.
» ausländische	(1)	»	12	27	24	100	225,0	200,0	.	.
Index für Eier	4,9	100	221,9	196,9	1087,3	964,8
Rindfleisch, Siedefleisch	(1)	kg	305	536	538	100	175,7	176,4	.	.
» Bratenstücke	(1)	»	310	584	583	110	188,4	188,1	.	.
Index für Rindfleisch	5,1	100	182,1	182,3	928,7	929,7
Kalbfleisch, Ia Braten-	(1)	»	385	771	805	100	200,3	209,1	.	.
» IIa stücke	(1)	»	330	610	654	100	184,8	198,2	.	.
Index für Kalbfleisch	2,8	100	192,6	203,7	539,3	570,4
Schweinefleisch, z. Braten	4,3	»	350	675	651	100	192,9	186,0	829,5	799,8
Magerspeck	2,1	»	375	794	710	100	211,7	189,3	444,6	397,5
Servelat	(1)	»	182	350	350	100	192,3	192,3	.	.
Landjäger	(1)	»	294	563	563	100	191,5	191,5	.	.
Bratwurst	(1)	»	370	644	644	100	174,1	174,1	.	.
Schüblinge	(1)	»	273	500	500	100	183,2	183,2	.	.
Wienerli	(1)	»	273	500	500	100	183,2	183,2	.	.
Index für Wurstwaren	8,1	100	184,9	184,9	1497,7	1497,7
Ausgelassenes Schweine- Kokosfett in Tafeln [fett	0,5	»	205	337	304	100	164,4	148,3	82,2	74,1
Speiseöl	2,1	»	200	270	300	100	135,0	150,0	283,5	315,0
Halbweißbrot	1,5	Liter	150	281	288	100	187,3	192,0	280,9	288,0
Ruchbrot	(1)	kg	43	70	70	100	162,8	162,8	.	.
Index für Brot	(1)	»	43	47	51	100	109,3	118,6	.	.
Weißmehl	8,5	100	136,1	140,7	1156,8	1196,0
Halbweißmehl	(1)	»	40	151	150	100	377,5	375,0	.	.
Index für Mehl	(1)	»	38	78	78	100	205,3	205,3	.	.
Mais	0,9	100	291,4	290,2	262,3	261,2
Haferflocken	0,2	»	31	67	67	100	216,1	216,1	43,2	43,2
Reis, Camolino	0,5	»	42	96	89	100	228,6	211,9	114,3	106,0
Teigwaren, offen	0,6	»	49	146	136	100	298,0	277,6	178,8	166,6
Bienenhonig, einh., offen	2,1	»	64	100	104	100	156,3	162,5	328,2	341,2
Zucker, Kristall-	0,4	»	450	740	740	100	164,4	164,4	65,8	65,8
Kakao	3,3	»	54	100	101	100	185,2	187,0	611,2	617,1
Kochschokolade	1,2	»	200	500	500	100	250,0	250,0	300,0	300,0
Milchschokolade	(1)	»	240	500	500	100	208,3	208,3	.	.
Index für Schokolade	(1)	»	500	770	770	100	154,0	154,0	.	.
Kaffee, geröstet	1,6	100	181,2	181,2	289,9	289,9
Kartoffeln	2,0	»	350	653	690	100	186,6	197,1	373,2	394,2
Bohnen, weiße	2,9	»	26	44	45	100	169,2	173,1	485,2	502,0
Erbsen, gelbe	(1)	»	46	116	108	100	252,2	234,8	.	.
Index f. Hülsenfrüchte	(1)	»	56	134	130	100	239,3	232,1	.	.
Spinat	0,1	100	245,8	233,5	24,6	23,3
Weißkabis	(1)	»	60	101	96	100	171,2	160,0	.	.
Rüebli (Karotten)	(1)	»	35	55	54	100	157,1	154,3	.	.
Zwiebeln	(1)	»	42	70	83	100	166,7	197,6	.	.
Kopfsalat	(1)	»	34	64	71	100	188,2	208,8	.	.
Index für Gemüse	(1)	»	121	172	154	100	142,1	127,3	.	.
Äpfel	7,5	100	165,1	169,6	1238,2	1272,0
Zusammen	3,7	»	74	95	92	100	128,4	124,3	476,6	459,9
Index	100,0	17406,3	17524,8

Wie man sieht, ist die Berechnung nach der neuen Methode sowie deren rechnerische Nachkontrolle ebenfalls einfach, aber gegenüber dem früheren Verfahren hat sie den — auch von der Expertenkommission nicht verschwiegenen — Nachteil, daß sie weniger anschaulich ist. Der Vorzug der für alle Indexgruppen methodisch einheitlichen Berechnung fiel aber bei der Revision schwerer in die Waagschale.

Die Öffentlichkeit wie die Fachleute waren selbstverständlich gespannt auf das Ergebnis der Neuberechnung des Indexes, und man verglich sofort den neuen Index mit dem bisherigen. Für die Gruppe Nahrung hatte sich der alte Index im Januar 1950 auf 171,1 Punkte belaufen; die Revision führte somit für die Stadt Zürich zu einem um genau 3 Punkte höhern Resultat.

Als Ergänzung zu den Ausführungen über die Indexgrundlagen, die für die ganze Schweiz gelten, mögen noch einige Bemerkungen über die Art der Preiserhebungen in Zürich dienen. Die Fleisch- und Wurstpreise werden monatlich bei im ganzen neunzehn Metzgereien erhoben. Von ihren insgesamt rund 580 Preisangaben für Fleisch- und Wurstwaren werden 204 auch für die Indexberechnung verwertet. Der Index für Obst und Gemüse beruht auf den von fünfzehn Ladengeschäften gemeldeten Preisen für die im Verbrauchsschema angegebenen Gemüse, für Kartoffeln und Äpfel, was insgesamt 105 Preisangaben entspricht; für den Index kommen indessen nicht die jeweiligen Tagespreise, sondern, um krasse Preisschwankungen auszuschalten, die gleitenden Mittel aus den Preisen der verflossenen zwölf Monate in Betracht. Über die restlichen dreiundzwanzig Artikel der Indexgruppe «Nahrungsmittel» (Milch und Molkereiprodukte, Brot und andere Getreideprodukte, Kolonialwaren usw.) berichten dem Statistischen Amt nur sieben Spezereiwarengeschäfte. Doch befinden sich darunter fast alle Geschäfte, die in sämtlichen Stadtteilen Filialen besitzen und die Detailpreise des Lebensmittelhandels maßgebend bestimmen. So bilden die rund anderthalbhundert Preispositionen ein viel stärkeres Fundament, um die Preisentwicklung zu verfolgen, als man aus den genannten Zahlen allein schließen würde.

HEIZUNG UND BELEUCHTUNG

Die Berechnungsgrundlagen und das Ergebnis der Ermittlung des Indexes für Heizung und Beleuchtung haben wir in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Abgesehen vom veränderten Berechnungsverfahren ist hier die Neuaufnahme von Heizöl zu erwähnen;

auch die Gewichtung der verschiedenen Artikel weicht — entsprechend dem Verbrauchswandel — von der früheren wesentlich ab.

Berechnung des Index für Heizung und Beleuchtung: Januar und Juli 1950

2 Artikel	Anteil- quoten in der Grup- pe %	Ver- kaufs- ein- heit	Preis pro Verkaufs- einheit in Rappen			Indices bezogen auf August 1939 = 100			Indexprodukte	
			Aug. 1939	Jan. 1950	Juli 1950	Aug. 1939	Jan. 1950	Juli 1950	Jan. 1950	Juli 1950
Tannenholz in Spalten	(1)	Ster	2800	4760	4275	100	170,0	152,7	.	.
Buchenholz » »	(1)	»	3300	5985	5415	100	181,4	164,1	.	.
Index für Holz	10	100	175,7	158,4	1757,0	1584,0
Brechkoks	(1)	q	830	1856	1540	100	223,6	185,5	.	.
Briketts	(4)	»	730	1315	1140	100	180,1	156,2	.	.
Anthrazit	(2)	»	1010	2203	1905	100	218,1	188,6	.	.
Index für Kohle	25	100	197,2	169,6	4930,0	4240,0
Heizöl I	(1)	q	1245	2540	2009	100	204,0	161,4	.	.
Spezialöl	(1)	»	1345	2672	2162	100	198,7	160,7	.	.
Index für Heizöl	5	100	201,4	161,1	1007,0	805,5
Gas	22	m ³	20	25	25	100	125,0	125,0	2750,0	2750,0
Elektrischer Hochtarif	(1)	kWh	45	45	45	100	100,0	100,0	.	.
Strom Niedertarif	(1)	»	20	20	20	100	100,0	100,0	.	.
Index für Strom	38	100	100,0	100,0	3800,0	3800,0
Zusammen	100	14244,0	13179,5
Index	142,4	131,8

Die Zahlen in Klammern bedeuten das Gewicht der einzelnen Positionen im betreffenden Index.

Die Preise von Gas und elektrischem Strom sind selbstverständlich die Taxen des städtischen Gaswerks bzw. des Elektrizitätswerks, jene für Holz und Kohle die Daten des Kohlenhändlerverbandes und einer großen Detailhandelsfirma. Von den verschiedenen Heizöltypen wurden die für die Ölfeuerung in privaten Zentralheizungen in erster Linie in Betracht kommenden, nämlich Heizöl I und Spezialöl, gewählt, und (da hier eine Abstufung nach Bezugsmengen vorgenommen wird) die Preise beim Bezug von 2500–12000 Kilogramm.

Der neu berechnete Index für Heizung und Beleuchtung war im Januar 1950 mit 142,4 Punkten (August 1939 = 100) um 13,5 Punkte niedriger als der alte für Brennstoffe und Seife und um 5,4 Punkte niedriger als für Brenn- und Leuchtstoffe allein. Dies rührt daher, daß nun Elektrischer Strom und Gas, welche die geringste Verteuerung erfahren haben, mit einem größeren Gewicht in die Indexberechnung eingehen als früher. Bis zum Juli ist der Index infolge Preisabschlägen auf Kohle, Holz und Heizöl auf 131,8 Punkte gefallen.

BEKLEIDUNG

Für die Ermittlung des Bekleidungsindex ist wegen der Mannigfaltigkeit der in Betracht fallenden Artikel und Qualitäten und der Schwierigkeit der mengenmäßigen Fixierung des Verbrauches ein anderes Verfahren als das der durchschnittlichen Preisveränderungen praktisch kaum möglich. Es ist denn auch schon bisher angewendet worden und die Indexrevision beschränkte sich auf die Anpassung des Verbrauchsschemas und der Verbrauchsquoten an die heutigen Verhältnisse. Der Einfluß der Mode und die fortwährenden Änderungen von Qualität und Machart der Bekleidungsartikel zwangen hier außerdem zur Anwendung des Kettenverfahrens. Dabei werden die Preisveränderungen von einer Erhebung zur andern derart verfolgt, daß zunächst jede einzelne der sehr zahlreichen, von verschiedenen Firmen gelieferten Preisangaben zu der entsprechenden Angabe für die vorausgegangene Erhebung in Beziehung gesetzt und die prozentuale Preisveränderung in einem Stufenindex ausgedrückt wird. Aus den Stufenindices für den gleichen Artikel wird der durchschnittliche Stufenindex berechnet und indem man diesen mit dem Index der letztvorausgegangenen Erhebung multipliziert und das Produkt durch 100 dividiert, erhält man den neuen Index für diesen Artikel.

Wie bisher wurden in die Berechnung Männerkleider und Frauenkleiderstoffe, Männerwäsche und Frauenwäsche, Schuhe und Schuhreparaturen aufgenommen; dazu kamen die Positionen Fertige Frauenkleider und Wolle, wogegen die bisherige Untergruppe Kinderkleider wegfiel. Welche einzelnen Artikel und mit welchen Gewichten diese in den Index der Bekleidungskosten eingesetzt werden, geht aus der Übersicht Seite 32/33 hervor.

Die Indices für die einzelnen Artikel werden zu solchen für Artikeluntergruppen (z. B. Männerwäsche, Frauenwäsche) und diese wieder zu solchen für Artikelgruppen (z. B. Wäsche) zusammengefaßt. Der Index der gesamten Bekleidungskosten kann dann analog wie bei den andern Indexgruppen als Summe der auf den Basiszeitpunkt bezogenen Indexprodukte für Kleider, Wäsche, Wolle, Schuhe und Schuhreparaturen, dividiert durch 100, ermittelt werden.

Den Rechnungsgang können wir an Hand der Tabelle Seite 32/33 demonstrieren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen a) den Veränderungen der Bekleidungskosten vom Basismonat August 1939 bis zum Januar 1950 und b) den Veränderungen vom Januar 1950 weg.

Berechnung des Indexes der Beklei-

3a Artikel	An- teil- quo- ten	Index bezogen auf 1914=100		Index Januar 1950 1939=100	Stufenindices (Vorerh. = 100)		Indices bezogen auf 1939 = 100		Indexprodukte	
		April 1939	Januar 1950		April 1950	Juli 1950	April 1950	Juli 1950	April 1950	Juli 1950
		A. Kleider								
Männerkleider										
Maß	(3)	192	361,4	188,2	99,5	100,4	187,3	188,0	.	.
Maßkonfektion										
Anzug	188,1	99,4	100,5	187,0	187,9	.	.
Sportveston	209,3	97,5	100,9	204,1	205,9	.	.
Hose, lang	211,6	97,9	100,4	207,2	208,0	.	.
Zusammen	(3)	.	.	203,0	.	.	199,4	200,6	.	.
Konfektion										
Anzug	133	288,0	216,5	99,3	100,0	215,0	215,0	.	.	.
Sportveston	206,5	96,9	99,8	200,1	199,7	.	.	.
Hose, lang	213,3	97,8	99,2	208,6	206,9	.	.	.
Mantel	206,5	99,0	100,0	204,4	204,4	.	.	.
Zusammen	(3)	.	.	210,7	.	.	207,0	206,5	.	.
Überkleider	(1)	.	.	269,6	93,9	97,2	253,2	246,1	.	.
Zusammen	1	.	.	207,5	.	.	203,4	203,1	.	.
Frauenkleider										
Fertige Kleider										
Wintermantel	213,4	98,1	98,3	209,3	205,7	.	.	.
Jackettkleid	207,4	97,3	98,1	201,8	198,0	.	.	.
Kleid	187,5	94,0	97,5	176,3	171,9	.	.	.
Jupe	194,6	97,9	99,2	190,5	189,0	.	.	.
Ge- { Kleid	191,1	99,3	100,0	189,8	189,8	.	.	.
wirk- { Kostüm	200,8	97,8	98,5	196,4	193,5	.	.	.
tes { Jupe	179,9	100,1	97,9	180,1	176,3	.	.	.
Pullover	157,0	94,6	97,0	148,5	144,0	.	.	.
Weste	170,3	96,6	96,9	164,5	159,4	.	.	.
Regenmantel	191,0	97,2	97,2	185,7	180,5	.	.	.
Bluse	182,6	96,6	96,3	176,4	169,9	.	.	.
Schürze	247,1	98,7	97,9	243,9	238,8	.	.	.
Zusammen	(1)	.	.	193,6	.	.	188,6	184,7	.	.
Frauenkleiderstoffe	(1)	116	233,7	201,5	99,2	99,1	199,9	198,1	.	.
Zusammen	1	.	.	197,5	.	.	194,3	191,4	.	.
Zusammen Kleider	52	.	.	202,5	.	.	198,9	197,3	10342,8	10259,6

Die Zahlen in Klammern und die 1 in der ersten Spalte

Für einen großen Teil der Bekleidungskosten bestand schon seit mehr als zwei Dezennien eine Indexberechnung bezogen auf 1914 = 100, nämlich: für Maßanzüge und für Konfektionsanzüge für Männer, für Frauenkleiderstoffe, Männerwäsche, Frauenwäsche, Schuhe und Schuhreparaturen. Daraus konnten natürlich die Indices für den

dungskosten: Januar und Juli 1950

3b Artikel	An- teil- quoten	Index bezogen auf 1914=100		Index Januar 1950	Stufenindices (Vorerh. = 100)		Indices bezogen auf 1939 = 100		Indexprodukte	
		April 1939	Januar 1950	1939=100	April 1950	Juli 1950	April 1950	Juli 1950	April 1950	Juli 1950
		Hertrag								
B. Wäsche										
Männerwäsche										
Taghemd . . .		128	274,7	214,6	98,0	98,8	210,3	207,8	·	·
Nachthemd . . .		132	384,0	290,9	98,0	98,2	285,1	280,0	·	·
Unterhosen . . .		139	277,4	199,6	98,7	100,0	197,0	197,0	·	·
Unterleibchen . . .		153	303,9	198,6	99,4	100,0	197,4	197,4	·	·
Socken		140	279,6	199,7	99,4	98,5	198,5	195,5	·	·
Zusammen . . .	1	·	·	220,7	·	·	217,7	215,5	·	·
Frauenwäsche										
Taghemd . . .		132	317,0	240,2	97,1	97,1	233,2	226,4	·	·
Nachthemd . . .		133	304,7	229,1	99,3	97,6	227,5	222,0	·	·
Beinkleid . . .		119	233,4	196,1	97,7	99,5	191,6	190,6	·	·
Unterrock . . .		98	179,8	183,5	98,9	98,3	181,5	178,4	·	·
Unterleibchen . . .		162	316,7	195,5	99,1	99,0	193,7	191,8	·	·
Strümpfe		119	212,8	178,8	98,8	99,5	176,7	175,8	·	·
Zusammen . . .	1	·	·	203,9	·	·	200,7	197,5	·	·
Zusammen Wäsche	20	·	·	212,3	·	·	209,2	206,5	4184,0	4130,0
C. Wolle										
Sockenwolle . . .		·	·	178,2	98,7	98,6	175,9	173,4	·	·
Pulloverwolle . . .		·	·	182,2	98,8	96,7	180,0	174,1	·	·
Bébéwolle		·	·	175,5	98,9	98,7	173,6	171,3	·	·
Zusammen Wolle	5	·	·	178,6	·	·	176,5	172,9	882,5	864,5
D. Schuhe										
Männerschuhe . . .		111	253,5	228,4	98,4	98,6	224,7	221,6	·	·
Frauenschuhe . . .		108	249,6	231,1	98,9	99,1	228,6	226,5	·	·
Kinderschuhe . . .		106	234,3	221,0	99,1	99,0	219,0	216,8	·	·
Zusammen Schuhe	15	·	·	226,8	·	·	224,1	221,6	3361,5	3324,0
E. Schuhreparaturen										
Zusammen	8	156	274,2	175,8	100,0	100,0	175,8	175,8	1406,4	1406,4
Zusammen	100	·	·	·	·	·	·	·	20177,2	19984,5
Bekleidungsindex . . .		·	·	204,8	·	·	·	·	201,8	199,8

bedeuten das Gewicht in der betreffenden Untergruppe.

Januar 1950 ohne weiteres als Quotient der respektiven Indices Januar 1950 und Frühjahr 1939 gewonnen werden, z. B. Männer-Maßanzug 361,4 : 192 = 188,2. Für die restlichen Bekleidungsartikel mußten die Preise vom Frühjahr 1939 nachträglich, gleichzeitig mit denen für den Januar 1950, erhoben werden, um eine Verknüpfung mit dem Preis-

niveau in der Vorkriegszeit zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage ergab sich für den Januar 1950 ein Bekleidungsindex von 204,8 Punkten (bezogen auf 1939 = 100).

Die vierteljährlichen Neuerhebungen ergaben für den April und Juli 1950 die in den Spalten 5 und 6 enthaltenen Stufenindices, z. B. für einen Männer-Maßanzug 99,5 Prozent im April bzw. 100,4 Prozent im Juli. Daraus resultiert durch Multiplikation mit dem Index gemäß der Vorerhebung und Division durch 100 über diesen die Verkettung mit der Indexreihe und mit deren Basis (diese = 100 gesetzt). In unserem Beispiel erhalten wir für den April den Index:

$$\frac{99,5 \times 188,2}{100} = 187,3$$

und für den Juli:

$$\frac{100,4 \times 187,3}{100} = 188,0$$

Aus den Einzelindices ergeben sich die Untergruppen und Gruppenindices einfach als teils ungewogene, teils (mit den in Klammer angegebenen Quoten) gewogene arithmetische Mittel. Der Bekleidungsindex schließlich wird als gewogenes arithmetisches Mittel aus den Gruppenindices gewonnen, und zwar, da deren Quoten in Prozent ausgedrückt sind, als Summe der Indexprodukte dividiert durch 100.

Wie man sieht, beschränkt sich die Indexberechnung auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Bekleidungsartikeln, die als repräsentativ für die Preisbewegung angesehen werden. Auf die Berücksichtigung von weniger ins Gewicht fallenden Bekleidungskosten (für Taschentücher, Kragen) verzichtete die Expertenkommission und ebenso sieht man jetzt von der Ermittlung der Preise für Kinderkleider, bei denen zeitliche Vergleiche besonders schwierig sind, ab. Andererseits muß gerade wegen der besonders großen Schwierigkeit, die Preisentwicklung zu verfolgen, und mit Rücksicht auf das große Gewicht, das den Ausgaben für die Bekleidung im Haushalt der breiten Massen zukommt (ihre Anteilquote ist im revidierten wie im alten Verständigungsindex auf 15 Prozent angesetzt worden), die Indexberechnung auf möglichst breiter Basis erfolgen. Für den Zürcher Index stellen denn auch heute 56 rapportierende Firmen jedes Vierteljahr über anderthalbtausend (genau 1550) Preisdaten zur Verfügung, so daß die vierzig Einzelindices unserer Tabelle 3 durchschnittlich aus 30–40 Einzelpreisen berechnet sind.

Der nach der bisherigen Methode berechnete Januar-Index der Bekleidungskosten war mit 215,1 Punkten um rund 10 Punkte oder nahezu 5 Prozent höher. Die Reduktion wurde hauptsächlich dadurch verursacht, daß das Preisniveau der neu einbezogenen Artikel Fertige Frauenkleider und Wolle niedriger, dagegen jenes der weggefallenen Position Kinderkleider höher als der Durchschnitt der andern Bekleidungsartikel war.

MIETE

Der Mietindex wird wie bisher ermittelt. Die mit der Indexrevision beauftragten Experten vertraten nämlich die Ansicht, «daß die Mietpreisstatistik in ihrer gegenwärtigen Form den Zweck erfüllt, das heißt, daß der sich aus dieser Statistik ergebende Mietpreisindex die Mietpreisbewegung im Landesdurchschnitt und für die Wohnungen aller Bauperioden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend wiedergibt». Dieser von kompetenter Seite stammenden Äußerung kommt besondere Bedeutung zu, weil gerade der Mietindex in den Kriegs- und Nachkriegsjahren Gegenstand heftiger Kritik war. Auf diese Kritik muß hier mit ein paar Worten eingegangen werden. Wir fassen dabei ausschließlich die Zürcher Verhältnisse ins Auge.

Beim Ausbruch des zweiten Weltkrieges verfügte Zürich über einen außerordentlich großen Leerwohnungsvorrat und infolgedessen waren die Mietpreise damals nicht entsprechend den gestiegenen Baukosten in die Höhe gegangen, sondern sogar noch etwas gesunken. Als dieser Leerwohnungsvorrat im Laufe der ersten Kriegsjahre rasch aufgebraucht worden war, konnte der Wohnungsuchende keine Altwohnung mehr finden (für die eine Erhöhung des Mietzinses verboten war, so daß der Mietindex praktisch unverändert auf dem Niveau der Vorkriegszeit stehen blieb), sondern er war auf die teuren Neubauwohnungen angewiesen. Das Blickfeld des Wohnungsuchenden, der zu den hauptsächlichsten Interessenten des Mietindex gehört, wird damit beherrscht vom Mietzinsniveau der Neubauwohnungen. Umgekehrt soll und kann der Mietindex seiner Natur nach nur Auskunft geben «über die durchschnittliche Entwicklung der Mietpreise für die Wohnungen aller Bauperioden». Neben der großen Masse des Altwohnungsbestandes, dessen Mietpreise «bisher keine nennenswerten Erhöhungen erfahren haben», spielen die in den Kriegsjahren erstellten Mietwohnungen ihrer Zahl nach eine eher nebensächliche Rolle.

Die Erhebung der Mietpreise wird jährlich, und zwar im April, vorgenommen, und dabei werden die Mieten für die einzelnen Quartale erfaßt. Die Statistik beschränkt sich auf die Wohnungen mit 2, 3 und 4 Zimmern. Nach dem Alter wird unterschieden zwischen vor 1917 gebauten Altwohnungen und den seither erstellten Neuwohnungen. Weiter werden Wohnungen mit und ohne Mansarde und mit und ohne Bad auseinandergehalten.

Um den Mietindex zu berechnen, wird zunächst für die einzelnen Wohnungskategorien der Durchschnittsmietzins ermittelt, was, wie gesagt, durch die jährlich im April vorgenommene Erhebung ermöglicht wird. Daraus ergeben sich die Mietindices für diese Wohnungstypen, indem die neuerhobenen Durchschnitte auf das Basisjahr = 100 bezogen werden. Die jeweilige Struktur des Wohnungsbestandes nach Bad- und Mansardenzubehör, Alter (Alt- und Neuwohnungen) und Wohnungsgröße ist aus der Wohnungsfortschreibung bekannt.

Berechnung des Mietindex: April 1950

4 Wohnungskategorien	Wohnungsbestand 1)				Durchschnitts- mietpreise in Franken		Miet- index April 1950 1939 = 100	
	Grundzahlen		Promille		August 1939	April 1950		
	Ende 1939	Ende 1949	Ende 1939	Ende 1949				
2 Zimmer								
ohne Man- sarde	ohne Bad	4 907	4 775	68,9	54,5	742	749	100,9
	mit Bad	9 914	14 561	139,2	166,3	1031	1110	107,7
mit Mansarde . . .		446	410	6,3	4,7	896	909	101,5
Zusammen		15 267	19 746	214,4	225,5	934	1018	109,0
3 Zimmer								
ohne Man- sarde	ohne Bad	9 257	8 786	130,0	100,3	988	995	100,7
	mit Bad	26 771	35 402	376,0	404,2	1258	1342	106,7
mit Mansarde . . .		1 943	1 869	27,3	21,3	1317	1359	103,2
Zusammen		37 971	46 057	533,3	525,8	1196	1276	106,7
4 Zimmer								
ohne Man- sarde	ohne Bad	2 833	2 455	39,8	28,0	1239	1235	99,7
	mit Bad	11 861	16 130	166,6	184,2	1577	1712	108,6
mit Man- sarde	ohne Bad	303	234	4,3	2,7	1506	1504	99,9
	mit Bad	2 961	2 959	41,6	33,8	2003	2043	102,0
Zusammen		17 958	21 778	252,3	248,7	1592	1701	106,8
Alle Wohnungen . . .		71 196	87 581	1000,0	1000,0	1239	1324	106,9

1) Der Mietpreisindexberechnung zugrunde liegender Bestand an Mietwohnungen

Trotzdem die Mietindexberechnung auch im revidierten Lebenskostenindex genau gleich wie bisher vorgenommen wird, führen wir die Rechnung ebenfalls durch, um auf diese Weise ein abgerundetes Bild des jetzigen Zürcher Indexes zu bieten. Auch hier dürfte die gründliche Aufklärung über die Berechnung (neben der Darlegung von Natur und Zweck des Indexes) am wirkungsvollsten die unzutreffende Kritik entwerfen.

Unsere Aufstellung zeigt, daß der Zürcher Mietindex hauptsächlich von der Mietpreisbewegung einerseits der 3-Zimmerwohnungen, zu denen gut die Hälfte, und andererseits der Wohnungen mit Bad ohne Mansarde, zu welchem Typus drei Viertel unseres Wohnungsbestandes gehören, abhängt. Ferner kommt, was oft übersehen wird, den Altwohnungen das überwiegende Gewicht zu. Im April 1950 betrug der Index für die Wohnungen mit 3 Zimmern 106,7, für die Wohnungen mit Bad ohne Mansarde zwischen 106,7 und 108,6 und für alle Wohnungen 106,9 Punkte (bezogen auf 1939 = 100).

REINIGUNG

Es würde zu weit führen, wenn wir auch die Gruppen Reinigung und Verschiedenes in gleicher Ausführlichkeit wie die Gruppen Nahrung, Heizung und Beleuchtung sowie Bekleidung erörtern und für sie die Indexberechnung durchführen wollten.

Als Unterlagen für die Kosten der Reinigung von Kleidern, Wäsche, Wohnung usw. lagen aus den bisherigen Preiserhebungen die Preise für Seife und für eine Reihe von weiteren Reinigungsmitteln sowie von Reinigungsgeräten vor, und schließlich Putz- und Waschlöhne. Diese Daten wurden noch durch nachträgliche Preiserhebungen ergänzt und die Gruppe umfaßt nun:

<u>Seife</u>	Artikel	Quoten im Gruppen- index %
Kernseife		20
<u>Putz- und Waschlöhne</u>		
Taglohn für Wasch- und Putzfrauen, Chemisch-Reinigen, Kilowäsche		30
<u>Andere Reinigungsmittel</u>		
Schmierseife, Waschpulver, Soda, Bleichsoda, Putzpulver, Stahlspäne, Bodenwische, Schuhwische		30
<u>Reinigungsgeräte</u>		
Staublappen, Scheuerlappen, Bodenwischer, Handbürste, Schuhputzbürste, Glanzbürste, Abwaschwanne, Waschzuber, Wäscheklammern, Fegbürste		20
Zusammen		100

Die Preise für diese Indexgruppe werden halbjährlich ermittelt. Welche Entwicklung die Kosten für Reinigung in Zürich aufweisen, zeigt die folgende Aufstellung.

Berechnung des Gruppenindexes Reinigung: Januar und Juli 1950

5 Artikelgruppen	Quoten in der Gruppe %	Indices 1939 = 100			Indexprodukte	
		1939	Jan. 1950	Juli 1950	Januar 1950	Juli 1950
Seife	20	100	243,0	236,0	4860,0	4720,0
Putz- und Waschlöhne	30	100	157,8	157,3	4734,0	4719,0
Andere Reinigungsmittel	30	100	203,9	201,3	6117,0	6039,0
Reinigungsgeräte	20	100	235,9	224,8	4718,0	4496,0
Zusammen	100	.	.	.	20429,0	19974,0
Index	100	.	.	204,3	199,7

Wenn die Grundlagen für den Gruppenindex «Reinigung» nicht durchweg so «tragfähig» erscheinen mögen wie jene für die andern Gruppenindices, so ist andererseits auch zu beachten, daß dieser Gruppenindex nur mit dem geringen Gewicht von drei Prozent in die Indexberechnung eingeht. Zudem beruht auch er immerhin auf 136 Preisangaben, die von 26 maßgebenden Firmen periodisch gemeldet werden, und er dürfte damit die Preisbewegung im ganzen zweifellos zuverlässig zum Ausdruck bringen.

Im Januar 1950 war der Index der Reinigungskosten auf 204,3 Punkten gestanden, seither ist er, hauptsächlich wegen des Rückganges der Preise für Seife und von Reinigungsgeräten, auf rund 200 Punkte zurückgegangen.

VERSCHIEDENES

Die Indexgruppe «Verschiedenes» ist, wie bereits erwähnt wurde, geschaffen worden, um dem wohl häufigsten Vorwurf gegen den Index zu begegnen, daß er nur einen Teil der Lebenshaltungskosten erfasse. Das BIGA wie die Statistischen Ämter von Zürich, Basel und Bern haben zwar neben dem Verständigungsindex seit Jahren auch die Lebenskosten außerhalb des Indexes ermittelt. Die dazu angestellten Preiserhebungen konnten nun zum Teil für die Berechnung des Gruppenindexes «Verschiedenes» verwertet werden, und die Expertenkommission hat darauf gebührend Rücksicht genommen. Bei der Auswahl weiterer Artikel aus der fast unübersehbaren Mannigfaltigkeit von Waren und Leistungen, die hier in Betracht kommen,

war die Kommission insofern nicht ganz frei, als sie vor allem darauf achten mußte, daß die aufzunehmenden Artikel «preislich erfassbar» seien, wie es im wiederholt zitierten Expertenbericht heißt. Aus diesem Grunde hat sie neben alten «Nichtindex-Artikeln» nur noch Haushaltgegenstände, Schreibmaterialien, Straßenbahn und Sanitarische Artikel ausgewählt und gelangte so zu folgendem Gruppenschema:

Artikel, Dienstleistungen usw.	Quoten im Gruppen- index %
<u>Haushaltungsgegenstände</u>	
Speiseteller, Tasse mit Untertasse, Schüssel, Kaffeekanne, Tischmesser, Löffel, Gabel, Wasserglas, Bratpfanne, Kochtopf, Suppensieb, Kuchenblech	15
<u>Schreibmaterialien</u>	
Tinte, Schreibfeder, Bleistift, Schreibpapier, Schreibheft	4
<u>Zeitungen und Zeitschriften</u>	
Einzelnummer, Jahresabonnement	8
<u>Straßenbahn</u>	
Gewöhnliche Einzelfahrt, Gebräuchliche Abonnemente	6
<u>Eisenbahn</u>	
Indexziffer der SBB	15
<u>Post und Telephon</u>	
Inlandkarte, Inlandbrief, Inlandpaket 1–2½ kg, Lokalgespräche, Apparatmiete	7
<u>Fahrrad</u>	
Militärrad, Mantel, Schlauch	5
<u>Sanitarische Artikel</u>	
Watte, Jodtinktur, Kampfergeist, Essigsäure Tonerde, Heftpflaster, Lysoform, Glyzerin, Vaseline, Rizinusöl, Spiritus, Aspirin, Zahnpasta, Zahnbürste	4
<u>Coiffeur</u>	
Haarschneiden für Männer, Rasieren, Wasserwellen für Frauen, Haarschneiden für Kinder	8
<u>Kino, Radio usw.</u>	
Kino billigster Platz, Kino zweitbilligster Platz, Radiokonzessionsgebühr, Sportveranstaltung (Stehplatz)	6
<u>Tabakfabrikate</u>	
Zigarren, Zigaretten, Tabak	7
<u>Getränke</u>	
Wein, Bier, Süßmost	15
Zusammen	100

Die zur Ermittlung dieses Gruppenindex benötigten Preise, Taxen usw. sind für das Basisjahr 1939 und den Januar 1950 in der Hauptsache durch eine Nacherhebung des BIGA ermittelt worden. In Zukunft werden sie für Zürich vom Statistischen Amt erhoben.

Begreiflicherweise ergeben sich für die aus ganz heterogenen Elementen zusammengesetzte Indexgruppe «Verschiedenes» viel stärker divergierende Preisbewegungen als in den andern Gruppen, wo behördliche Preisreglementierungen, Verbrauchsrationierung, sowie das Zusammenwirken von Konkurrenz und Selbstkosten usw. ein allzustarkes Auseinanderklaffen der Preiskurven verhinderten. Einzelne Teilindices — Straßenbahn, Post und Telephon — weisen im Januar 1950 noch genau das gleiche Preisniveau auf wie unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg, während sich für andere Untergruppen Steigerungen auf mehr als das Anderthalbfache und für Haushaltsgegenstände auf gut das Doppelte herausstellten. Die Indices für die verschiedenen Untergruppen lassen abweichende Preisbewegungen bloß abgeschwächt erkennen; dagegen findet man unter den Indices für einzelne Artikel (auf deren Wiedergabe wir verzichten müssen) Verteuerungen auf mehr als das Zweieinhalbfache, während, wie gesagt, die Straßenbahn-, Post- und Telephontaxen von 1939 bis heute unverändert geblieben sind.

Der Gruppenindex «Verschiedenes», der sich im Januar 1950 auf 142,9 Punkte belief, ist bis zum Juli noch leicht auf 143,6 angestiegen.

Berechnung des Gruppenindexes Verschiedenes: Januar und Juli 1950

6	Artikel	Quoten in der Gruppe %	Indices 1939 = 100			Indexprodukte	
			1939	Jan. 1950	Juli 1950	Januar 1950	Juli 1950
			Haushaltsgegenstände . . .	15	100	205,9	196,0
Schreibmaterialien	4	100	149,4	150,5	597,6	602,0	
Zeitungen und Zeitschriften .	8	100	133,0	133,0	1064,0	1064,0	
Straßenbahn	6	100	100,0	100,0	600,0	600,0	
Eisenbahn	15	100	123,2	123,2	1848,0	1848,0	
Post und Telephon	7	100	100,0	100,0	700,0	700,0	
Fahrrad	5	100	167,6	166,7	838,0	833,5	
Coiffeur	8	100	140,7	166,7	1125,6	1333,6	
Sanitarische Artikel	4	100	137,2	137,1	548,8	548,4	
Kino, Radio usw.	6	100	117,6	119,5	705,6	717,0	
Tabakfabrikate	7	100	156,1	156,1	1092,7	1092,7	
Getränke	15	100	138,6	138,6	2079,0	2079,0	
Zusammen	100	.	.	.	14287,8	14358,2	
Index	100	.	.	142,9	143,6	

Die Indexprodukte gewähren hier einen besonders deutlichen Einblick in den «Mechanismus» der Indexberechnung. Es zeigt sich, daß die Preisänderungen für Haushaltsgegenstände, Eisenbahnfahrten und Getränke vermöge des größeren Gewichtes, das ihnen zukommt, den Gruppenindex «Verschiedenes» maßgebend beeinflussen, während die überdurchschnittlichen Kostensteigerungen für Schreibmaterialien, Fahrrad und Tabakfabrikate wegen des geringen Gewichtes, mit dem sie in den Index eingehen, nur eine untergeordnete Rolle spielen.

DER GESAMTINDEX

Die üblicherweise berechneten Indices berücksichtigen nur einen Teil — in der Regel die Hälfte bis drei Viertel — der Lebenshaltungskosten. Es wäre, wenn überhaupt, nur mit einem großen Arbeitsaufwand, der nicht verantwortet werden könnte, möglich, die gesamten Haushaltsausgaben in die Berechnung einzubeziehen. Der revidierte schweizerische Verständigungsindex umfaßt immerhin rund drei Viertel der durch die Erhebungen von Haushaltsrechnungen ermittelten Haushaltsausgaben. Wenn somit die allgemein gebräuchliche und auch bei uns längst eingelebte Benennung «Gesamtindex» für die Zusammenfassung der weiter oben einzeln besprochenen Gruppenindices nicht ganz korrekt ist und auch zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, so ist doch dieser «Gesamtindex» für den größten Teil der Haushaltsausgaben der Bevölkerungskreise, für die er in Betracht kommt, repräsentativ.

Berechnung des Gesamtindexes: Januar, April und Juli 1950

7 Verbrauchsgruppen	Anteil- quoten %	Indices bezogen auf 1939 = 100			Indexprodukte		
		Januar	April	Juli	Januar	April	Juli
Nahrung	40	174,1	171,8	175,2	6964,0	6872,0	7008,0
Heizung, Beleuchtung	7	142,4	141,6	131,8	996,8	991,2	922,6
Bekleidung	15	204,8	201,8	199,8	3072,0	3027,0	2997,0
Miete	20	106,8	106,9	106,9	2136,0	2138,0	2138,0
Reinigung	3	204,3	204,3	199,7	612,9	612,9	599,1
Verschiedenes	15	142,9	142,9	143,6	2143,5	2143,5	2154,0
Zusammen	100	.	.	.	15925,2	15784,6	15818,7
Index	159,3	157,8	158,2

Der revidierte Index stand danach im Januar 1950 (bezogen auf 1939 = 100) auf 159,3 Punkten, während man nach den bisherigen Grundlagen für die Stadt Zürich auf 157,5 Punkte gelangt war, d. h. zu einem um 1,8 Punkte oder 1,14 Prozent niedrigeren Stand. Wesentlicher als dieser Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Index, der immerhin nicht bagatellisiert werden darf, scheint uns die Tatsache, daß der Kredit des Indexes, der im Laufe der Zeit gelitten hatte, neu gefestigt worden ist. Ohne daß man die guten Dienste des bisherigen Indexes zu bestreiten braucht, wird deshalb schon aus diesem Grunde jeder, der mit Indexfragen zu tun hat, den revidierten Index lebhaft begrüßen.

ZUSAMMENFASSUNG

Nachdem die Berechnung des Zürcher Lebenskostenindexes gemäß den revidierten eidgenössischen Verständigungsgrundlagen einläßlich dargelegt und das Resultat des Kalküls nach dem neueingeführten Verfahren für die Monate Januar, April und Juli 1950 mitgeteilt worden ist, werfen wir noch einen Blick auf den «alten» Zürcher Index und anschließend auf die analogen Lokalindices von Bern, Basel-Stadt und St. Gallen sowie auf den Landesindex der Lebenshaltungskosten. Im Zusammenhang damit mögen einige ergänzende Bemerkungen zu unsern Ausführungen angebracht und einmal mehr schwer ausrottbare Irrtümer über «den Index» berichtigt werden. Eingehendere Erörterungen darüber, was der Lebenskostenindex aussagt und was aus ihm nicht herausgelesen werden kann, enthält der im Heft 2 des Jahrgangs 1949 der Nachrichten erschienene Aufsatz: «Der Lebenskostenindex und seine Problematik» von Dr. E. Billeter, so daß wir von solchen füglich absehen dürfen.

Am bequemsten lassen sich Gegenüberstellungen der alten und neuen Zürcher Indices für den Monat März 1950 vornehmen. Damals stellte sich der Gesamtindex nach der bisherigen Berechnung auf 156,4, dagegen nach der neuen, revidierten auf 158,4 Punkte (August 1939 = 100). Wie der Unterschied von genau 2 Punkten zustande gekommen ist, läßt sich am einleuchtendsten erklären, indem wir die Berechnung des alten und des neuen Gesamtindexes aus den Gruppenindices für den März 1950 im einzelnen vorführen. Dazu dient die folgende Aufstellung.

Der alte und der neue Zürcher Lebenskostenindex im März 1950
bezogen auf August 1939 = 100

Ausgaben- gruppen	Anteilquoten			Indices März 1950		Indexprodukte durch 100	
	Alter Index	Neuer Index	Alter Index	Neuer Index	Alter Index	Neuer Index	
	Juni 1914	Aug. 1939	Aug. 1939	Aug. 1939 = 100	Aug. 1939 = 100	Aug. 1939 = 100	
Nahrung	57	51,7	40	168,9	172,1	87,3	68,9
Heizung und Beleuch- Bekleidung . . [tung	7	5,7	7	155,9	141,6	8,9	9,9
Miete	15	13,6	15	215,1	204,8	29,2	30,7
Reinigung	21	29,0	20	106,8	106,8	31,0	21,4
Verschiedenes	3	.	204,3	.	6,1
Zusammen	15	.	142,9	.	21,4
	100	100,0	100	.	.	156,4	158,4

Unsere Tabelle enthält je für den alten und den neuen Index und für jede Ausgabengruppe die Anteilquoten in Prozenten, die Indices im März 1950 (August 1939 = 100) und die Indexprodukte (diese, um die Rechnung etwas zu vereinfachen, dividiert durch 100).

Für den alten Index ist neben den in der ersten Spalte aufgeführten ursprünglichen, im Jahre 1926 für den Basiszeitpunkt Juni 1914 in den Verständigungsgrundlagen vereinbarten Anteilquoten eine zweite Reihe von Quoten angegeben. Diese entsprechen den Gewichten, mit denen die vier Ausgabengruppen bzw. die Gruppenindices im August 1939 tatsächlich im Gesamtindex vertreten waren und sie müssen als Gewichte zugrundegelegt werden, wenn aus den Gruppenindices der Gesamtindex ermittelt wird. Wie man sieht, weichen sie (infolge des sehr verschieden starken Ansteigens der einzelnen Gruppenindices von 1914 bis 1939) wesentlich von den ursprünglichen Quoten ab.

Im Verlaufe unserer Ausführungen ergab sich bereits, daß der neue Index der Nahrungskosten um 3,2 Punkte höher, dagegen jener für Heizung und Beleuchtung um 14,3 Punkte und der Bekleidungsindex um 10,3 Punkte niedriger ist als der bisherige, während der Mietindex in gleicher Weise und infolgedessen auch in gleicher Höhe wie bisher berechnet wurde.

Der Laie, der mit den Tücken der Indexberechnung nicht vertraut ist, wird geneigt sein, auf unsere Frage, woher es komme, daß der neue Zürcher Index um 2 Punkte höher ist als der alte, zu antworten: «Selbstverständlich, weil weitere Ausgabengruppen — Reinigung und Verschiedenes — in die Rechnung einbezogen worden sind.» Für den Statistiker ist das nicht so selbstverständlich; die angegebene Differenz könnte auch lediglich durch das Steigen der alten vier

Gruppenindices oder durch die veränderte Gewichtung oder schließlich durch beides verursacht sein. Tatsächlich würden wir bei Außerachtlassung der beiden neuen Gruppen für den März 1950 folgenden Gesamtindex erhalten:

1)	aus	alter	Gewichtung	und	alten	Gruppenindices	156,4	Punkte
2)	»	»	»	»	neuen	»	155,9	»
3)	»	neuer	»	»	alten	»	161,1	»
4)	»	»	»	»	neuen	»	159,6	»

Für die beiden neuen Gruppen Reinigung und Verschiedenes zusammen ergibt sich ein Index von 153,1 Punkten und aus diesem zusammen mit den 159,6 Punkten unter 4) gelangt man bei entsprechender Gewichtung zu den 158,4 Punkten in der Tabelle Seite 43. Die neuen Gruppen haben also den Index nicht erhöht, sondern um 1,2 Punkte herabgesetzt. Die Erhöhung des Gesamtindex von 156,4 auf 158,4 Punkte ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß nun von den bereits im alten Index enthaltenen Ausgabengruppen jene mit der geringsten Verteuerung, die Miete, mit kleinerem, dagegen der am stärksten gestiegene Bekleidungsindex mit einem größeren Gewicht in die Berechnung des Gesamtindex eingehen.

Wären noch andere Ausgaben in die Indexberechnung einbezogen worden, so wäre man vielleicht zu einem etwas andern Resultat gelangt; man denkt da vor allem an die Steuern. Die Expertenkommission war indessen der Auffassung, die Steuern seien im Lebenskostenindex nicht zu berücksichtigen, und zwar vor allem deshalb nicht, weil ihrer Berücksichtigung sehr erhebliche technische Schwierigkeiten entgegenstehen, «so daß die Berechnung eines sinnvollen Landesdurchschnittes unmöglich ist». Übrigens muß immer wieder betont werden, daß es nicht nötig ist, daß im Index alle Lebenskosten berücksichtigt sind, wesentlich ist bloß, daß die in die Berechnung einbezogenen Ausgaben für die Entwicklung der Lebenskosten repräsentativ sind. —

Der Lebenskostenindex wird in der Schweiz vom BIGA bzw. einigen lokalen Statistischen Ämtern für das ganze Land und für eine Anzahl größerer Städte ermittelt. Im großen und ganzen verändern sich selbstverständlich die im Index berücksichtigten Kosten der Lebenshaltung gleichmäßig, obwohl gewisse örtliche Abweichungen (vor allem hinsichtlich der Gruppenindices) bestehen, und in folgedessen kontrollieren sich die verschiedenen Indexberechnungen gegenseitig. Das mag es rechtfertigen, den Zürcher Index mit andern zu vergleichen.

Der Zürcher Lebenskostenindex verglichen mit den Lokalindices
von Baselstadt, Bern und St. Gallen und mit dem Landesindex
im April 1950 (August 1939 = 100)

Ausgabengruppen	Zürich	Basel	Bern	St. Gallen	Schweiz
Nahrung	171,8	174	172,6	171,9	171,9
Heizung, Beleuchtung . .	141,6	137	138,0	132,6	137,0
Bekleidung	201,8	204	206,2	214,2	202,3
Miete	106,9	107	108,7	109,1	106,9
Reinigung	204,3	193	195,1	201,2	194,4
Verschiedenes	142,9	144	144,7	144,0	144,0
Gesamtindex	157,8	158	158,9	159,6	157,5

Im April 1950 ergab sich danach für Zürich, Basel und die ganze Schweiz der ziemlich genau gleich hohe Indexstand von 157,5 bis 158 Punkten, während der Berner Index um rund einen und der St. Galler sogar um rund zwei Punkte höher war als der Zürcher. Was bedeutet das und woher kommt das? Es bedeutet auf keinen Fall — wie immer wieder irrtümlicherweise angenommen wird —, daß die Lebenshaltungskosten in St. Gallen und in der Bundesstadt teurer seien als in Zürich und in Basel. Vielmehr sagen diese Indices lediglich aus, daß sich die Lebenskosten für die Indexfamilie in St. Gallen und in Bern seit dem August 1939 um 1,8 bzw. 1,1 Punkte stärker als in Zürich und um rund 1,6 bzw. 0,9 Punkte stärker als in Basel verteuert haben.

Im bereits erwähnten Aufsatz über den Lebenskostenindex und seine Problematik wurde versucht, diesen Unterschied zwischen der absoluten Höhe der Lebenskosten in zwei Städten einerseits und deren ungleichhohen Lebenskostenverteuerung durch folgenden Vergleich zu veranschaulichen. «Wie jemand, der im Unterland einen ansehnlichen Berg erklimmt und dabei eine beträchtliche Steigung überwindet, nicht ohne weiteres die gleiche absolute Höhe über dem Meeresspiegel zu erreichen braucht, wie jemand, der von einem Hochtal aus einen kleinen Hügel besteigt, so kann auch die Verteuerung der Lebenskosten gegenüber einem bestimmten Basisjahr in der einen von zwei Städten größer sein als in der andern, ohne daß auch die absoluten Lebenskosten höher sein müssen».

Ebenso kann den einzelnen Gruppenindices bloß das unterschiedliche Maß der Verteuerung seit der unmittelbaren Vorkriegszeit entnommen werden, während es ganz falsch wäre, aus ihnen auf die abweichende absolute Höhe der Nahrungskosten, des Aufwandes für Heizung und Beleuchtung usw. in den verschiedenen Städten oder gegenüber dem Landesmittel schließen zu wollen. Daß dies nicht zu-

lässig ist, erhellt schon daraus, daß der Mietindex für das ganze Land gleich hoch ist wie jener für Zürich — wobei allerdings zu beachten bleibt, daß die Indexberechnung nur städtische Gemeinden berücksichtigt.

Wenn der Index der Lebenshaltungskosten nicht bloß von der Bewegung der Preise der in ihm berücksichtigten Artikel und Leistungen, sondern auch von der Art und Menge des von ihm erfaßten «Konsums» (vom Ausgabenschema und den Ausgabenquoten) abhängt, so folgt daraus, daß er nicht für alle Verbraucherklassen, ja nicht einmal für alle Angehörigen des Arbeiter- und Angestelltenstandes gilt. Der Tourenführer kann nur für den Wanderer, der eine bestimmte Route in üblichem Marschtempo einhält, genau zutreffende Zeitangaben machen, allen andern dient sein «Stundenplan» lediglich zur allgemeinen Orientierung. Genau das gleiche trifft für den Index zu; er hat — wie jeder statistische Mittelwert — für den Einzelfall bloß die Bedeutung einer Richtzahl, nicht aber die eines unbedingt gültigen Maßes der Lebenshaltungskosten. Analoges gilt vom Baukostenindex, mit dem wir uns in einem weiteren Aufsatz beschäftigen werden.

Dr. A. Senti